

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/1091/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Timo Schmitz
Aktenzeichen: III/1.610-20.ts	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 11.06.2021

Beschlusslauf

Bebauungsplan Nr. 30/2019 "Solarpark Niederseelbach" und 16. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Prüfungsergebnis zum Fragenkatalog
- Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Ortsbeirat Niederseelbach
OB Nds/002/2021-2026

am 22.06.2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Beantwortung des von der Gemeindevertretung aufgestellten Fragenkataloges, zur Errichtung eines Solarparkes in Niederseelbach wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Überprüfung von Alternativflächen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 7). Der Gemeindevorstand wird beauftragt, durch ein Fachingenieurbüro eine gemeindeweite, umfassende Analyse von Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Auftrag zu geben. Die Ergebnisse sind bis spätestens Mitte 2022 der Gemeindevertretung vorzulegen.
3. Die Bewertung des von der WGN vorgeschlagenen Alternativstandortes wird zur Kenntnis genommen (Anlage 6). Hieraus resultiert, dass der Geltungsbereich unverändert bleibt.
4. **Alternative 1:**
Den Vorentwürfen des Bebauungsplanes Nr. 30/2019, sowie der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren wird zugestimmt und der Gemeindevorstand beauftragt, das Verfahren fortzuführen. Das Flurstück Nr. 13 wird aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplan-Änderung herausgenommen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Alternative 2:

Das Bebauungsplanverfahren wird eingestellt. Das Projekt „Photovoltaik-Freiflächenanlage Niederseelbach“ wird nicht weiterverfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschlussvorschlag wird unter 4. um Alternative 3 ergänzt. Mit dieser Ergänzung ergeht der

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Beantwortung des von der Gemeindevertretung aufgestellten Fragenkataloges, zur Errichtung eines Solarparkes in Niederseelbach wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Überprüfung von Alternativflächen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 7). Der Gemeindevorstand wird beauftragt, durch ein Fachingenieurbüro eine gemeindeweite, umfassende Analyse von Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Auftrag zu geben. Die Ergebnisse sind bis spätestens Mitte 2022 der Gemeindevertretung vorzulegen.
3. Die Bewertung des von der WGN vorgeschlagenen Alternativstandortes wird zur Kenntnis genommen (Anlage 6). Hieraus resultiert, dass der Geltungsbereich unverändert bleibt.

4. Alternative 1:

Den Vorentwürfen des Bebauungsplanes Nr. 30/2019, sowie der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren wird zugestimmt und der Gemeindevorstand beauftragt, das Verfahren fortzuführen. Das Flurstück Nr. 13 wird aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplan-Änderung herausgenommen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Alternative 2:

Das Bebauungsplanverfahren wird eingestellt. Das Projekt „Photovoltaik-Freiflächenanlage Niederseelbach“ wird nicht weiterverfolgt.

Alternative 3:

Die vorgelegte Planung wird zurückgestellt, bis eine Informationsveranstaltung zu dieser für den Ortsteil wichtigen Angelegenheit stattgefunden hat. In der Informationsveranstaltung soll den Bürgern Niederseelbachs die vorgelegte Planung vorgestellt werden und Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu stellen und diese zu beantworten.

Anschließend soll eine Befragung der Niederseelbacher Bürger stattfinden, ob der Solarpark in dem vorgestellten Umfang und Standort realisiert werden soll. Der Gemeindevorstand wird darum gebeten, die Informationsveranstaltung sowie die Befragung der Niederseelbacher Bürger in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

Zu diesem TOP ist Herr Heun vom durch Trianel beauftragten Ingenieurbüro IBH aus Kelkheim anwesend, um die bisherigen Planungen und Prüfungsergebnisse zu erläutern. Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden für die Dauer von 10 Minuten unterbrochen, um anwesenden Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, Fragen zu stellen.

Im Anschluss der Fragerunde wird die Sitzung wieder fortgesetzt.

Herr Vogel stellt für die SPD-Fraktion den Antrag über Variante 1 abzustimmen.

Frau Hartmann stellt für die FDP-Fraktion den Antrag über die Bürgerbefragung abzustimmen:

Es soll eine Befragung der Niederseelbacher Bürger stattfinden, ob der Solarpark in dem vorgestellten Umfang und Standort realisiert werden soll. Der Gemeindevorstand wird darum gebeten, die Befragung der Niederseelbacher Bürger in die Wege zu leiten.

**mehrheitlich abgelehnt
Ja 1 Nein 6 Enthaltung 4**

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird sodann über folgenden Beschlusstext (abgeänderte Alternative 3) abgestimmt:

Der Beschlussvorschlag wird unter 4. um Alternative 3 ergänzt. Mit dieser Ergänzung ergeht der

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Beantwortung des von der Gemeindevertretung aufgestellten Fragenkataloges, zur Errichtung eines Solarparkes in Niederseelbach wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Überprüfung von Alternativflächen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 7). Der Gemeindevorstand wird beauftragt, durch ein Fachingenieurbüro eine gemeindeweite, umfassende Analyse von Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Auftrag zu geben. Die Ergebnisse sind bis spätestens Mitte 2022 der Gemeindevertretung vorzulegen.
3. Die Bewertung des von der WGN vorgeschlagenen Alternativstandortes wird zur Kenntnis genommen (Anlage 6). Hieraus resultiert, dass der Geltungsbereich unverändert bleibt.

4. Alternative 3:

Die vorgelegte Planung wird zurückgestellt, bis eine Informationsveranstaltung zu dieser für den Ortsteil wichtigen Angelegenheit stattgefunden hat. In der Informationsveranstaltung soll den Bürgern Niederseelbachs die vorgelegte Planung vorgestellt werden und Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu stellen und diese zu beantworten.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Informationsveranstaltung kurzfristig in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird über folgenden Beschlusstext (abgeänderte Alternative 3) abgestimmt:

Der Beschlussvorschlag wird unter 4. um Alternative 1 plus eine Bürgerinformation ergänzt.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Beantwortung des von der Gemeindevertretung aufgestellten Fragenkataloges, zur Errichtung eines Solarparkes in Niederseelbach wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Überprüfung von Alternativflächen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 7). Der Gemeindevorstand wird beauftragt, durch ein Fachingenieurbüro eine gemeindeweite, umfassende Analyse von Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Auftrag zu geben. Die Ergebnisse sind bis spätestens Mitte 2022 der Gemeindevertretung vorzulegen.
3. Die Bewertung des von der WGN vorgeschlagenen Alternativstandortes wird zur Kenntnis genommen (Anlage 6). Hieraus resultiert, dass der Geltungsbereich unverändert bleibt.
4. Den Vorentwürfen des Bebauungsplanes Nr. 30/2019, sowie der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren wird zugestimmt und der Gemeindevorstand beauftragt, das Verfahren fortzuführen. Das Flurstück Nr. 13 wird aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplan-Änderung herausgenommen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Eine Informationsveranstaltung zu dieser für den Ortsteil wichtigen Angelegenheit soll zeitnah stattfinden. In der Informationsveranstaltung soll den Bürgern Niederseelbachs die vorgelegte Planung vorgestellt werden und Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu stellen und diese zu beantworten. Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Informationsveranstaltung kurzfristig in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss des Bauausschusses wird abgestimmt:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Beantwortung des von der Gemeindevertretung aufgestellten Fragenkataloges, zur Errichtung eines Solarparkes in Niederseelbach wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Überprüfung von Alternativflächen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 7). Der Gemeindevorstand wird beauftragt, durch ein Fachingenieurbüro eine gemeindeweite, umfassende Analyse von Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Auftrag zu geben. Die Ergebnisse sind bis spätestens Mitte 2022 der Gemeindevertretung vorzulegen.

3. Die Bewertung des von der WGN vorgeschlagenen Alternativstandortes wird zur Kenntnis genommen (Anlage 6). Hieraus resultiert, dass der Geltungsbereich unverändert bleibt.

4. (Alternative 3) Die vorgelegte Planung wird zurückgestellt, bis eine Informationsveranstaltung zu dieser für den Ortsteil wichtigen Angelegenheit stattgefunden hat. In der Informationsveranstaltung soll den Bürgern Niederseelbachs die vorgelegte Planung vorgestellt werden und Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu stellen und diese zu beantworten.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Informationsveranstaltung kurzfristig in die Wege zu leiten.

mehrheitlich abgelehnt

Ja: 3 Nein: 5 Enthaltung: 3

Danach erfolgt die Abstimmung über den Beschluss des Sozial-, Umwelt und Klimaausschusses:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Beantwortung des von der Gemeindevertretung aufgestellten Fragenkataloges, zur Errichtung eines Solarparkes in Niederseelbach wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Überprüfung von Alternativflächen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 7). Der Gemeindevorstand wird beauftragt, durch ein Fachingenieurbüro eine gemeindeweite, umfassende Analyse von Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Auftrag zu geben. Die Ergebnisse sind bis spätestens Mitte 2022 der Gemeindevertretung vorzulegen.

3. Die Bewertung des von der WGN vorgeschlagenen Alternativstandortes wird zur Kenntnis genommen (Anlage 6). Hieraus resultiert, dass der Geltungsbereich unverändert bleibt.

4. (Alternative 1 plus Bürgerinformation): Den Vorentwürfen des Bebauungsplanes Nr. 30/2019, sowie der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren wird zugestimmt und der Gemeindevorstand beauftragt, das Verfahren fortzuführen. Das Flurstück Nr. 13 wird aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplan-Änderung herausgenommen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Eine Informationsveranstaltung zu dieser für den Ortsteil wichtigen Angelegenheit soll zeitnah stattfinden. In der Informationsveranstaltung soll den Bürgern Niederseelbachs die vorgelegte Planung vorgestellt werden und Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu stellen und diese zu beantworten. Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Informationsveranstaltung kurzfristig in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2

Der Gemeindevertreter Herr Brömser (CDU-Fraktion) beantragt über diese Vorlage in der Fassung der Empfehlung des Ortsbeirates Niederseelbach vom 22.08.2021 einschließlich der Bürgerbefragung abzustimmen.

Die CDU-Fraktion wünscht über die Fassungen des Sozial-, Umwelt- und Kulturausschusses (31.08.2021) sowie des Haupt- und Finanzausschusses (01.09.2021) mit Planungsfortführung und kurzfristiger Bürgerinformation den entsprechenden Beschluss zu fassen.

Von der FDP-Fraktion sowie den Gemeindevertretern Herr Martin Oehler (OLN-Fraktion) und Herr Manfred Hirt (fraktionslos) wird die Abstimmung in der Fassung des Bauausschusses vom 30.08.2021 mit Zurückstellung der Planung und kurzfristiger Bürgerinformation verlangt.

Die Protokollierung erfolgt in der Abstimmungsreihenfolge:

Beschlussvorschlag in der Fassung des OB Niederseelbach vom 22.08.2021:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Beantwortung des von der Gemeindevertretung aufgestellten Fragenkataloges, zur Errichtung eines Solarparkes in Niederseelbach wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Überprüfung von Alternativflächen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 7). Der Gemeindevorstand wird beauftragt, durch ein Fachingenieurbüro eine gemeindeweite, umfassende Analyse von Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Auftrag zu geben. Die Ergebnisse sind bis spätestens Mitte 2022 der Gemeindevertretung vorzulegen.
3. Die Bewertung des von der WGN vorgeschlagenen Alternativstandortes wird zur Kenntnis genommen (Anlage 6). Hieraus resultiert, dass der Geltungsbereich unverändert bleibt.
4. Die vorgelegte Planung wird zurückgestellt, bis ein Informationsveranstaltung zu dieser für den Ortsteil wichtigen Angelegenheit stattgefunden hat. In der Informationsveranstaltung soll den Bürgern Niederseelbachs die vorgelegte Planung vorgestellt werden und Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu stellen und diese zu beantworten.
5. Anschließend soll eine Befragung der Niederseelbacher Bürger stattfinden, ob der Solarpark in dem vorgestellten Umfang und Standort realisiert werden soll.

Der Gemeindevorstand wird darum gebeten, die Informationsveranstaltung sowie die Befragung der Niederseelbacher Bürger in die Wege zu leiten.

**mehrheitlich abgelehnt
Ja 7 Nein 23 Enthaltung 4**

Beschlussvorschlag in der Fassung des Bauausschusses vom 30.08.2021:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Beantwortung des von der Gemeindevertretung aufgestellten Fragenkataloges, zur Errichtung eines Solarparkes in Niederseelbach wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Überprüfung von Alternativflächen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 7). Der Gemeindevorstand wird beauftragt, durch ein Fachingenieurbüro eine gemeindeweite, umfassende Analyse von Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Auftrag zu geben. Die Ergebnisse sind bis spätestens Mitte 2022 der Gemeindevertretung vorzulegen.
3. Die Bewertung des von der WGN vorgeschlagenen Alternativstandortes wird zur Kenntnis genommen (Anlage 6). Hieraus resultiert, dass der Geltungsbereich unverändert bleibt.
4. **Alternative 3:**
Die vorgelegte Planung wird zurückgestellt, bis eine Informationsveranstaltung zu dieser für den Ortsteil wichtigen Angelegenheit stattgefunden hat. In der Informationsveranstaltung soll den Bürgern Niederseelbachs die vorgelegte Planung vorgestellt werden und Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu stellen und diese zu beantworten.
Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Informationsveranstaltung kurzfristig in die Wege zu leiten.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 13 Nein 18 Enthaltung 3

Beschluss (Fassung SUKA und HFA):

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Beantwortung des von der Gemeindevertretung aufgestellten Fragenkataloges, zur Errichtung eines Solarparkes in Niederseelbach wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Überprüfung von Alternativflächen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 7). Der Gemeindevorstand wird beauftragt, durch ein Fachingenieurbüro eine gemeindeweite, umfassende Analyse von Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Auftrag zu geben. Die Ergebnisse sind bis spätestens Mitte 2022 der Gemeindevertretung vorzulegen.
3. Die Bewertung des von der WGN vorgeschlagenen Alternativstandortes wird zur Kenntnis genommen (Anlage 6). Hieraus resultiert, dass der Geltungsbereich unverändert bleibt.
4. **(Alternative 1 plus Bürgerinformation):** Den Vorentwürfen des Bebauungsplanes Nr. 30/2019, sowie der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren wird zugestimmt und der Gemeindevorstand beauftragt, das Verfahren fortzuführen. Das Flurstück Nr. 13 wird aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplan-Änderung herausgenommen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Eine Informationsveranstaltung zu dieser für den Ortsteil wichtigen Angelegenheit soll zeitnah stattfinden. In der Informationsveranstaltung soll den Bürgern Niederseelbachs die vorgelegte Planung vorgestellt werden und Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu stellen und diese zu beantworten. Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Informationsveranstaltung kurzfristig in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 24 Nein 9 Enthaltung 1